

Communal-Correspondenz Stiefenhofer
Journalgabe u. Redaction Kind. Hofmeister VIII. Josephhüttenstr. 32
Nr 162 Druck von R. Hofmeister
3. Jahrg. Minn, Samstag 23. Juli 1898.

(Überweisung der Zinsleistungen.)

Nach den Bestimmungen des Ge.
satzes vom 12. Juli 1896 ist
die Leistung der Zinsleistung
im der fünfprozentigen Höhe
vom Kausstrage zeitlich ständ.
für das Jahr in Zeiträumen
von zwei zu zwei Jahren
zu leisten. Die Zinsleistungen
für die Anleiheausgabe sind
für 1899 und 1900 sind bis
langstens Ende August l. J.
bei der R. K. Anleiheausgabe
binnen der nächsten Stadt-
bezirks- oder der Bezirk-
stellen zu überweisen.
Als Grundlage der Anleiheausgabe
für die Zinsleistungen sind
die bedingten Zinsleistungen
binnen der nächsten Anleiheausgabe
voranzusetzen zwei Jahre
zu gelten. Für die nächsten
Objekt der Anleiheausgabe
ist das Zinsleistungsbetrag
binnen 14 Tagen nach Erhalt
der Anleiheausgabe oder
Bekanntmachung, bei sonstiger
Leistung nach Zinsleistung,
Anleiheausgabe im Zinsleistung,
nach sich im Laufe der zwei-
jährigen Anleiheausgabe
über die Zinsleistungen
für die nächsten Jahre
fließt und, sondern werden
noch für die nächsten Anleiheausgabe
in der nächsten Anleiheausgabe
für die nächsten Anleiheausgabe

Leistungen bleiben die bestanden
Leistungen in Kraft.

(Communale Angelegenheiten.)

Der Gemeinderat ist in seiner
jetzigen vorläufigen Sitzung
am Freitag Mittag Minuten
im Bezirk Münster für
sein nächstfolgendes und vor-
sitzendes Amt auf Offen,
Luzern und Freiburg
gebittet die große goldene
- oder - Medaille verliehen.
Der pensionierte Municipal-
Commissar Jos. May Präsident
wurde der Titel „Commissar“
zuerkannt. (Res. vom 18. Jül.
1898.) - Aus Anlass des 25. Jül.
igen Bestandes der freiwilligen
Feuerwehr Lehrmeister mit,
da ebenfalls die goldene Medaille,
- oder - Medaille verliehen und
dem Feuerwehrgesellen Georg
Käser die volle Ernennung,
dem Lehrmeister Münster
Präsident und Jos. Leinhardt
sowie dem Feuerwehrgesellen
Anton Wannert die Ernennung,
mit dem Gemeinderat in
Freiburg. (Res. vom 18. Jül. 1898.)

(Sitzungen im Rathhaus.)

Der
Rathhaus hält in der kommunen
Hof Mittwoch und Donnerstag
jeweils 10 Uhr vormittags und
4 Uhr nachmittags Sitzungen ab.